

Leipziger Tageblatt

und
Handels-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Bezugspreis: für Leipzig und Vororten zweimal täglich ins Haus gebracht, Sonntags als Morgenausgabe monat. M. 10.—, vierter Abend M. 10.— für Abholer monat. M. 10.— Morgen-Ausgabe allein M. 7,50 monatlich. Abend-Ausgabe allein M. 2,50 monatlich. Nach andere auswärts liegenden Orten als das gebräuchlich monat. M. 10.—, vierter Abend M. 10.—, nach die Welt innerhalb Deutschland, bei uns bezahlt geliefert: Dienstag-Ausgabe monatlich M. 9,—, vierter Abend M. 10.— Russland-Deutschland: monatlich M. 10.— und Österreich-Ungarn: Sonntags-Ausgabe M. 10.—, Dienstag-Ausgabe 10 Pf., Sonnabend-Ausgabe 10 Pf.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig, sowie verschiedener anderer Behörden.

115. Jahrgang

Anzeigenpreis: für Großanzeige u. Umzug bis einschließlich 1000 Zeichen 100.—; über 1000 bis 1500 Zeichen im amtlichen Teil die Parzellagezeitung M. 1,50, z. außen M. 2,50; kleine Anzeigen die Parzellagezeitung M. 1,00, von auswärts M. 1,50. Geschäftsanzeigen mit Preisnotierung im Preise erhöht. Platz und Datumsvergleich M. 12.— netto. Für die Sonntagsausgabe M. 12.— netto. Für die Tagesausgabe M. 15.— netto. Der Auflagepreis für die Tagesausgabe M. 15.— netto bis 17000. — Postabrechnung T. 100.— Schriftleitung und Geschäftsräume Leipzig, Johanniskirche Nr. 2, Verlag Dr. Reinhold & Co., Leipzig.

Nr. 380.

Dienstag, den 9. August

1921

Die Steuerpläne der Regierung

Das Reichskabinett hat, wohl um den Gerüchten von scharfen Gegensätzen innerhalb des Kabinetts zu begegnen, jetzt schon ein großes Steuerprogramm der Öffentlichkeit übergeben, an dessen Ende allerdings weitere Steuerpläne angekündigt werden, über die man sich offenbar noch nicht schlüssig geworden ist. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß infolge der starken Erhöhung der indirekten Steuern auch die direkten in dem Maße hätten herangezogen werden müssen, das von dem Gesichtspunkte aus geboten sei, daß direkte und indirekte Steuern in gleicher Weise zur Gewinnung des Reichshaushalts beitragen müßten. Im ganzen bringen die Steuerpläne, von Einzelheiten abgesehen, keine besonderen Überraschungen. Auch irgendwelche neuen großzügigen finanzpolitischen Entwürfe liegen den Plänen nicht zugrunde, die sich mehr oder weniger auf den schon bestehenden Steuern aufbauen, deren Höhe allerdings sehr wesentlich gestiegen sind. Das viel umstrittene Problem der Erfassung der sogenannten Goldwerte wird, wie auch schon vor einiger Zeit bekannt geworden ist, nicht im Sinne der ursprünglichen Absichten des Reichswirtschaftsministeriums durch eine direkte Beteiligung des Reiches an privaten Unternehmen (Zwangshypothek), sondern durch eine "Veredelung" des Reichsnatopfers zu lösen beabsichtigt, also durch eine besonders hohe, nicht einmalige, sondern laufende Vermögenssteuer.

Von den eigentlichen indirekten Steuern wird zunächst einmal die Zuckersteuer auf den siebenfachen Betrag des bisherigen Saches erhöht, die Brannweinsteuer auf den fünfsachen, die Leuchtmittel- und Biersteuer auf den vierfachen, die Kohlensteuer um 30 v. H. ferner noch die Süßwaren- und Mineralwassersteuer, die Tabaksteuer (der Ermäßigung beseitigt wird), die Kraftfahr- und Versicherungssteuer um einen noch unbekannten Betrag. Außerdem wird der Entwurf eines Sulfatsteuergesetzes und eines Rennweltsteuergesetzes angekündigt, ebenso die Erhöhung von Zöllen auf Genußmittel, die man als für den allgemeinen Gebrauch nicht wesentlich ansieht; außer Bananen, Datteln usw. sind unter dieser Kategorie auch Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade angeführt, die doch immerhin ziemlich allgemein verbraucht werden. Weiter wird erhöht die Umlaufsteuer auf das Doppelte und die Körperchaftsteuer so, daß sie bei den Erwerbsgesellschaften 30 v. H. des gesamten steuerbaren Einkommens betragen wird. Dazu kommt noch der Entwurf eines Kapitalverkehrsteuergesetzes, der die Aktiengesellschaften mit 7 v. H. besteuert und außerdem die Erhöhung der Börstensteuer auf Dividendenpapiere vorsieht. Eine Besteuerung des Devisenhandsels soll erst dann Platz greifen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies als angezeigt erscheinen lassen.

Den Kernpunkt des neuen Steuerprogramms bilden neben der Erhöhung der eigentlichen indirekten Steuern die Entwürfe einer Vermögenszuwachssteuer, eines Steuergesetzes betreffend den Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit und schließlich die schon erwähnte Umgestaltung des Reichsnatopfers zu einem Vermögenssteuergesetz. Es wird dabei bemerkt, daß die bisherige Einziehung des Reichsnatopfers gerade diejenigen unberücksichtigt gelassen habe, die Nutznieher der Geldentwertung geworden sind. Eine besondere Schonung der Sachwerte gegenüber dem reinen Kapitalvermögen will man nicht mehr gelten lassen, da insbesondere Gewerbebetriebe und Grundbesitz im wesentlichen von der Geldentwertung verschont geblieben seien, während das reine Kapitalvermögen wirtschaftlich bei gleichbleibendem Betrage mit der Kaufkraft der Mark sinkt. Der nach dem Gesetz über die beschleunigte Erhebung des Reichsnatopfers schon berechnete Teil des Reichsnatopfers wird erhoben werden, an die Stelle des gefundenen Nettbetrages des Reichsnatopfers soll eine laufende Vermögenssteuer mit einem zeitlich begrenzten Zuschlag treten. Der feste Stichtag wird aufgegeben und die Steuer in Zeitschritten von 3 zu 3 Jahren festgesetzt, damit Wertsteigerungen oder Wertverminderungen berücksichtigt werden können. Die laufende Vermögenssteuer soll von 0,05 Prozent bis zu 1 Prozent aufsteigen (beim Vermögen nur juristischer Personen nicht über 1% pro Mille); hinzutritt auf die Dauer von fünfzehn Jahren ein Zuschlag von dem dreifachen der Vermögenssteuer für Einzelpersonen, von dem anderthalbfachen der Vermögenssteuer für juristische Personen. Der Entwurf will es der eigenen Entschließung der Besteuereten überlassen, in welcher Weise der Betroffene die regelmäßige nicht aus seinen Einkünften tragbare Steuerlast abbürden will. Da mit den herkömmlichen Mitteln der Wertberechnung bei der ständigen Bewegung des Marktwertes nicht auszukommen wäre, sollen für die Dauer des Zuschlages, also für 15 Jahre, für alles Vermögen, das nicht durch eine Abwärtsbewegung der Mark beeinflußt wird, besondere Bewertungsgrundsätze gelten, die vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit Vertretern der Erwerbszweige und des Reichswirtschaftsrates zu erlassen wären.

Der Umbau des Reichsnatopfers zusammen mit dem Vermögenszuwachssteuergesetz und der Besteuerung der Nachkriegsgewinne bedeutet allerdings eine erhebliche Belastung sowohl des Kapitals als auch der Produktion, und wird wohl schwere Gegnerhaft hervorrufen. Im ganzen ist zu bemerken, daß auch wesentliche Teile der sogenannten direkten Steuern die bedenklichen Wirkungen großer indirekter Steuern haben werden, ins-

Die Eröffnungssitzung des Obersten Rates

England für Zuteilung des ganzen Industriebezirks an Deutschland
Frankreich für Teilung — Vermittlungsvorschlag Italiens

Bericht der Sachverständigen

(Eigener Drahtbericht)

Paris, 8. August.

Die Konferenz des Obersten Rates ist heute nachmittag 3 Uhr im sogenannten Wrensaal des Ministeriums des Außenfern eröffnet worden. Die beiden Hauptdelegierten Frankreichs, Briand und Louchard, begrüßten die Teilnehmer. In der ersten Sitzung waren 9 Delegierte anwesend. Rechts von Briand, der den Vorsitz führte, saßen Lloyd George, Lord Curzon, der amerikanische Vertreter Harvey und der japanische Delegierte Hashimoto Platz genommen, links von Briand Bonomi, Lucheur, der Generalsekretär des französischen Außenministeriums Berthelot und Marchese della Torre. Wider Erwarten wurde über die heutige Sitzung des Obersten Rates keine amtliche Mitteilung ausgegeben. Von zuständiger französischer Seite erfahren wir über den Verlauf der Sitzung, die von 3 bis 8 Uhr dauerte, folgendes:

Noch einem Austausch von Begrüßungs- und Dankansprachen, in denen besonders der zum ersten Male an einer Konferenz teilnehmenden italienischen Delegierten gedacht wurde, beschloß der Oberste Rat, sich zunächst über die Arbeit des Sachverständigenausschusses zu beraten und zu entscheiden zu lassen. Der Rechtsbericht des französischen Ministeriums des Außenfern Cormageat schilderte in einem einleitenden Vortrag die vom Auschluß befolgte Arbeitsmethode. Dann erhielt der englische Vertreter im Sachverständigenausschuß Sir Cecil Hard das Wort zur Darlegung des englischen Standpunktes. Er betonte, daß das sogenannte Industriebeispiel nach englischer Auffassung als ein unteilbares Ganzes zu betrachten sei, das bei Deutschland verbleiben müsse, weil es unzweckmäßig eine deutsche Mehrheit aufweise.

Der Direktor der politischen Abteilung des Quai d'Orsay Laroche stellte die englische Lösung die französische Auffassung entgegen. Er legte dar, daß der englische Vorschlag dem Verfassungsvorlage widerspreche, weil er das Abstimmungsergebnis nicht gemeindeweise in Betracht ziehe. Er versuchte ferner zu beweisen, daß das sogenannte Industriebeispiel von englischer Seite ganz willkürlich abgetrennt werden sei, da die Bezirke Picardie und Artois auch dem österreichischen Industriebeispiel zugerechnet seien. Frankreich bestreite auf diesem Standpunkt und stelle fest, daß das Industriebeispiel bei Einbeziehung von Picardie und Artois zweifellos eine polnische Mehrheit aufweise.

Der italienische Sachverständige Terrenza, dem nach Laroche das Wort erteilt wurde, trat nicht für einen bestimmten Vorschlag ein, sondern beschränkte sich auf Bemerkungen zu den Darlegungen der Vortredner. Als seine Darlegungen geht klar hervor, daß sich der italienische Standpunkt mehr der englischen als der französischen Auffassung nährt, ohne indessen die englische Auffassung in allen Punkten anzunehmen. Er bezeichnete diese als eine annehmbare Erörterungsgrundlage.

Nach dem Vortrag des italienischen Sachverständigen wurde die Weiterberatung am morgen vormittag 11 Uhr verlegt. Wie ich weiter erahne, wird der Oberste Rat in der morgigen Vormittagsitzung die drei Verbandskommissionen in Oberschlesien auffordern, sich zu dem Teilungsplan zu äußern. Die Frage der Entsendung von Verbündeten, die nach dem heutigen Planen an erster Stelle erörtert werden sollte, ist tatsächlich in der heutigen Sitzung nicht berührt worden und wird auch in der Sitzung von morgen nicht berührt werden. In der Frage des Arbeitsprogramms hat also die englische Auffassung triumphiert. Bei der Konferenz werden u. a. auch die Bezahlungskosten am Rhein beprochen werden, während nämlich von englischer Seite behauptet wird, daß der Ertrag dieser Kosten allen anderen deutschen Reparationszahlungen vorangehe, stichtel man in Frankreich, daß dann von den deutschen Goldmarkmilliarden zu wenig für Frankreichs Wiederaufbau übrig bleibe. Da Deutschland offenbar noch viel zu wenig bezahlt werden schlägt ergänzend Hilfspfaffen vor, die in Deutschland geschaffen werden müßten. An das Mittel, die überflüssig hohe Zahl der Besatzung auf die Hälfte oder ein Viertel herabzumindern, denkt natürlich niemand in Paris.

besondere soweit sie die Produktion angreifen. Die Besteuerung der sogenannten Goldwerte ist insofern ein Experiment zu nennen, als hier zum ersten Male das Reich nach etwas greift, was die Erzberger'sche Finanzreform verschont gelassen hatte: die Grundlage der deutschen Produktion. Allen den Sorgen und Bedenken, die schon bei der ersten Lektüre der Steuerentwürfe auffaßbar waren, steht aber die unumgängliche Notwendigkeit gegenüber, dem Reich die Mittel zu verschaffen, aus denen die übernommene Reparationsverpflichtung gedeckt werden kann. Und hier handelt es sich eben darum, daß das deutsche Volk zu Opfern bereit sein muß, das aber allerdings auch zu spüren bekommen muß, daß der endgültige Frieden, den die Übernahme der Reparationsverpflichtung doch eigentlich bedeuten müßte, nach anderer Richtung hin eine Erleichterung bringt.

Scharfe Auseinandersetzungen

Paris, 8. August.

Von unterschiedlicher französischer Seite erfahre ich noch, daß es schon in der heutigen Sitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen ist. Nach der Rede des englischen Sachverständigen bezeichneten die französischen Delegierten die englische Lösung als für Frankreich völlig unannehmbar. Von französischer Seite wurde bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die englische Lösung 80 Prozent des gesamten Oberschlesiens den Deutschen und nur 12 Prozent den Polen zuweise, was in keinem Verhältnis zu den Abstimmungsergebnissen steht. Zu neuen Zusammenstößen zwischen französischer und englischer Auffassung kam es nach dem Vortrage des französischen Sachverständigen Laroche. In hohen politischen Kreisen wurde mir heute abend erklärt, zur Stunde sei keinerlei Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen dem englischen und dem französischen Standpunkt zu sehen.

London, 8. August.

Poll Mall und Globe meldet aus Paris, daß die Lage weiter sei. Zwischen der Ansicht der Engländer und derjenigen der Franzosen besteht eine weite Kluft. Lloyd George erwarte nicht eine sofortige Lösung der österreichischen Schwierigkeiten. Er sei entschlossen, auf der Erfüllung des Friedensvertrages von Versailles nach Ost und Westen zu bestehen. Ein Mitglied der Regierung erklärte laut Poll Mall und Globe, augenscheinlich erreiche der Standpunkt der britischen und der französischen Regierung unvereinbar miteinander. Wenn sie auch nicht den korrekten britischen Standpunkt annehmen könne, so müsse die bedeutenderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, daß Frankreich, die von ihm für notwendig gehaltene Aktion ohne Unterstützung der Alliierten unternehmen. Wie angenommen wird, hat Lloyd George bereits auf die sehr große Verantwortung hingewiesen, die die französische Regierung durch eine solche Aktion übernehmen würde.

London, 8. August.

Der Attorney-General und der Solicitor-General sind zur Besprechung der Prozesse gegen die deutschen Kriegsbeschuldigten nach Paris abgereist.

Polen gegen eine provisorische Regelung

(Eigener Drahtbericht)

Warschau, 8. August.

Die angekündigte polnische Note über Oberherrschaften an den Obersten Rat wird morgen oder übermorgen hier publiziert werden. Die Note plädiert vor allem gegen das Projekt einer nur vorläufigen Regelung der Beziehungsverhältnisse in Oberschlesien und wiederholt die alten Wünsche einer Teilung des Abstimmungsgebietes nach den gemeindeweise festgestellten Plebiszitsergebnissen.

Im übrigen geht die planmäßige amtliche Warschauer Politik darauf hinaus, für jeden Fall, welche Entscheidung auch vom Obersten Rat getroffen werden sollte, sich eine von inländischen politischen Faktoren unabhängige Handlungsspielraum zu wahren. Man möchte im Innern weder durch Beschlüsse noch verschiedene Aktionen festgelegt sein, sondern genau so, wie im letzten Augenblick die Partei Instruktionen läutet, vorgeben. Demgemäß ist einerseits davon abgesehen worden, die Öffentlichkeit durch besonders heftige Aktionen in der Presse im voraus zu lehren zu erregen. Das Publikum ist vielmehr nicht unvorbereitet, auch einer unerwünschten Entscheidung sich unter Protest zu fügen.

Die Frage der Sanktionen

London, 8. August.

Die Morning Post beschäftigt sich in einem Artikel mit der Frage der Sanktionen, für deren Aufhebung, wie sie wissen will, in belgischen amtlichen Kreisen eine Einigung erzielt sei. Da die belgischen Sozialisten, so schreibt die Morning Post, im Kabinett direkt vertreten seien, so müßten die belgischen Delegierten auf der Pariser Konferenz selbstverständlich deren Ansicht in Betracht ziehen. Es sei möglich, daß die belgische Delegation für die teilweise Aufhebung sowohl der wirtschaftlichen als auch der militärischen Sanktionen eintrete, jedoch die Beibehaltung der Besetzung von Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg fordern werde, um damit der Ungesiedeltheit der Alliierten mit den Leipziger Urteilen Ausdruck zu geben.

Wie auch die tatsächlichen neuen Steuern, für die ja die besprochenen Entwürfe nur einen noch leicht modifizierbaren Rahmen darstellen, aussehen werden: soviel ist klar: daß niemand sie vor dem deutschen Volke wird vertreten können, der nicht zugleich darauf hinzuweisen vermöchte, daß uns diese Opfer wirklich die Erleichterung eines beginnenden Friedenszustandes, wie ihn der Verfassungsvorlage an sich nicht zu schaffen vermochte, bringen werden. Wenn die Opferbereitschaft des deutschen Volkes nicht in der österreichischen und in der Sanktionsfrage das für die Reparation nötige Entgegenkommen auslöse, dann wird es unmöglich sein, dem deutschen Volke die praktischen steuerlichen Konsequenzen, die aus der Unterzeichnung des Ultimatums sich ergeben müssen, irgendwie plausibel zu machen.